

Sitzung vom 23. Juli 1997

1617. Motion (Massnahmenpaket zur Stromverbrauchsstabilisierung)

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende haben am 24. März 1997 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den EKZ, dem EWZ und den Wiederverkäufern ein Massnahmenpaket vorzulegen, das zum Ziel hat, den Verbrauch von elektrischer Energie im Kanton Zürich baldmöglichst zu stabilisieren.

Begründung:

Das Programm Energie 2000 verlangt für den Stromverbrauch in den neunziger Jahren eine Dämpfung des Verbrauchszuwachses und ab dem Jahr 2000 eine Verbrauchsstabilisierung.

Aus den neuesten Geschäftsberichten von EKZ und NOK geht hervor, dass der Stromverbrauch im letzten Geschäftsjahr (1995/96) um 2,6% bzw. 3,8% angestiegen ist. Diese enorme Verbrauchszunahme erfolgte trotz anhaltender wirtschaftlicher Stagnation und lässt für einen allfälligen zukünftigen Wirtschaftsaufschwung das Schlimmste befürchten.

Mit der Revision des Energiegesetzes wurde im Bereich fossile Energieträger ein bedeutender Schritt in Richtung Erfüllung der Ziele von Energie 2000 geleistet. Für den Bereich der elektrischen Energie gilt dies leider nicht. Lediglich etwa 40% des Handlungsbedarfs von Energie 2000 können dank Massnahmen, die im Energiegesetz vorgesehen sind, realisiert werden. Es sind demnach noch bedeutende zusätzliche Anstrengungen notwendig. Dies anerkennt auch der Regierungsrat.

Das Massnahmenpaket soll verschiedenste Aspekte zur Stromverbrauchsreduktion umfassen, insbesondere zum Sparen motivierende Preissignale, eine gezielte Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr durch einen beschleunigten Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern durch Wärmepumpen und eine Unterstützung weiterer Stromsparmassnahmen sowie von Stromproduktion oder Ersatz von Strom mit erneuerbaren Quellen.

Das Massnahmenpaket hätte zudem den begrüßenswerten Nebeneffekt, dass neue, innovative Arbeitsplätze in den Bereichen Gewerbe und technische Industrie entstehen würden.

Durch effizientere Energienutzung würden die Stromkosten für Wirtschaft und Private gesamthaft nicht ansteigen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Es trifft zu, dass der Stromverbrauch im Versorgungsgebiet der EKZ im Jahr 1995/96 um 2,6% zugenommen hat. Die Verbrauchszunahme ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- deutlich kühlere Witterung gegenüber dem Vorjahr (rund 1%)
- Bevölkerungszunahme (rund 0,9%)
- zusätzlicher Kalendertag (29. Februar, rund 0,3 %)
- Bedarfsschwankungen in der Wirtschaft und Verlagerung von Dienstleistungs- und Industriebetrieben von der Stadt Zürich in die Agglomeration (speziell deutlich in den Gemeinden Adliswil, Dietikon, Kloten, Opfikon, Schlieren und Wallisellen).

In der Stadt Zürich ist der Stromabsatz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (EWZ) seit 1991 rückläufig. Die Gründe liegen hier nebst den erwähnten Verlagerungen im Strukturwandel der Wirtschaft und in Standortverschiebungen von Betrieben sowie in der technischen Entwicklung (Effizienzsteigerung) und in der Wirkung energiepolitischer Massnahmen.

Für einen Vergleich mit den Zielsetzungen des Aktionsprogramms Energie 2000, das ab dem Jahr 2000 für den Elektrizitätsbereich eine Stabilisierung verlangt, muss die Verbrauchsentwicklung über das ganze Kantonsgebiet und über eine längere Zeitdauer betrachtet werden. Ein Vergleich des langfristigen Ziels mit der Verbrauchszunahme im

Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) im Jahr 1995/96 ist kaum aussagekräftig. Beim gesamtkantonalen Verbrauch ergibt sich für den Zeitraum von 1990/91 bis 1995/96 ein Zuwachs von lediglich 2,1% oder 0,4% pro Jahr. Diese Zuwachsrate liegt damit deutlich tiefer als in der vorangehenden Fünfjahresperiode 1986 bis 1991, in welcher sie bei 2,5 % pro Jahr lag. Damit bewegt sich die Verbrauchsentwicklung in der gewünschten Richtung.

Die Zielsetzungen von Energie 2000 umfassen indessen nicht nur die Stabilisierung des Stromverbrauchs, sondern auch die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Zur Erreichung der Ziele bei den fossilen Brennstoffen bzw. bei den CO₂-Emissionen haben EKZ und EWZ gemeinsam mit der Energiefachstelle des Kantons ein Förderprogramm Wärmepumpen gestartet. Angestrebt wird, dass bis ins Jahr 2000 gesamtschweizerisch 100000 Wärmepumpen installiert werden. Bereits heute besteht im Versorgungsgebiet der EKZ die grösste Dichte dieser Geräte. Die Anforderungen des neuen § 10a des geänderten Energiegesetzes (EnG), wonach bei Neubauten nur noch maximal 80% des zulässigen Energiebedarfs mit nichterneuerbaren Energien abgedeckt werden dürfen, unterstützt die Verbreitung von Wärmepumpen. Die elektrisch betriebenen Wärmepumpen sind in bezug auf ihren Einsatz stark witterungsabhängig. Dies führt naturgemäss zu starken Jahresschwankungen im Stromverbrauch. Längerfristig wird es zur weiteren Reduktion des CO₂-Ausstosses auch sinnvoll sein, den Elektrizitätsanteil im Verkehr zu erhöhen. Alle diese Zielsetzungen können trotz Anstrengungen zur Effizienzsteigerung und trotz Einsatz erneuerbarer Energien dazu führen, dass der Elektrizitätsverbrauch noch steigt.

Bereits heute sind zahlreiche Massnahmen zur Effizienzsteigerung der Stromnutzung beschlossen oder schon verwirklicht. Zu erinnern ist an das Grossverbrauchermodell (§ 13a EnG), die Ergänzung bestehender Elektroheizungen mit Wärmepumpen (§ 10b EnG) sowie die Teilnahme des Kantons am Forum Energieverbrauch kantonalen Bauten. Weitere Vorschriften sind entweder technisch noch nicht möglich oder dann kaum mehrheitsfähig.

Die Motion möchte eine beschleunigte Effizienzsteigerung über Preissignale erreichen. 60% des Stromverbrauchs werden jedoch für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen benötigt. Der Kostendruck führt bereits bei den heutigen Strompreisen dazu, dass viele Unternehmen Massnahmen zur Kostenminimierung im Energiesektor treffen. Weitergehende regionale Preisdifferenzen könnten zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Zürich führen. Auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen um eine Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist eine Erhöhung der Tarife nicht realistisch.

Eine weitere Effizienzsteigerung beim Elektrizitätseinsatz kann auch durch die Verstärkung der Information erzielt werden. Im Bereich der Minergie-Technik (effizienter, wirtschaftlicher und komfortsteigernder Energieeinsatz) ist eine verstärkte Information anzustreben. Angesichts der knappen finanziellen Mittel sind dem Kanton aber auch hier enge Grenzen gesetzt. Die Elektrizitätswerke, die auf der Basis ihrer seit Jahren bestehenden Sparrichtlinien in diesem Bereich bereits aktiv sind, werden auch künftig zu diesen Anstrengungen wesentlich beitragen müssen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 101/1997 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi